Führerschein: Erweiterung einer Fahrerlaubnis beantragen

Wer bereits Inhaber einer Fahrerlaubnis ist, aber Fahrzeuge führen möchte, die zu einer anderen Fahrerlaubnisklasse gehören, muss die Fahrerlaubnis um die entsprechende Fahrerlaubnisklasse erweitern. Der Ablauf des Verfahrens entspricht dem Ersterteilung einer Fahrerlaubnis.

Die Erteilung einer (weiteren) Fahrerlaubnisklasse kann frühestens sechs Monate vor Erreichen des Mindestalters oder Ablaufs ihrer Geltungsdauer bei der Fahrerlaubnisbehörde des Hauptwohnsitzes beantragt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann mit Zustimmung der Behörde des Hauptwohnsitzes der Antrag am Nebenwohnsitz gestellt werden.

Kosten

43,90 Euro Antragstellung

6,32 Euro Direktversand oder 9,52 Euro Expressversand des Führerscheins durch die Bundesdruckerei

optional:

- 5,00 Euro Passbildautomat (Selbstbedienungsterminal)
- 13,00 Euro Führungszeugnis Belegart "O"
- 32,50 Euro Fahrerqualifikationsnachweis (FQN-Karte) im Direktversand oder 37,90 Euro im Expressversand
- 25,60 Euro bei Anordnung eines medizinisch-psychologischen Gutachtens (Mindestalter-MPU)

Zahlungsmöglichkeiten

bar, EC-Karte

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag mit Anschrift der ausbildenden Fahrschule** *(Original)*

  Das Formular wird durch Fahrschulen mit Sitz in Chemnitz kostenlos bereitgestellt.

- **Personalausweis oder Reisepass** *(Original)*
- **Zustimmungserklärung mit Unterschrift des Sorgeberechtigten, wenn dieser nicht bei Antragstellung an Amtsstelle erscheinen kann** *(Original)*

  nur erforderlich bei Antragstellern unter 18 Jahren

- **Nachweis über das Sorgerecht** *(Original)*

  bei alleinigen Sorgerecht: z.B. Negativattest des Jugendamtes (nicht älter als 3 Monate), Scheidungsurteil o.a.

  gemeinsames Sorgerecht bei nichtehelichen Kindern: gemeinsame Sorgeerklärung (erfolgt beim Jugendamt), Geburtsurkunde o.a.

- **Personalausweis oder Reisepass der Sorgeberechtigten** *(Kopie)*

- **biometrisches Passbild** *(Original)*

  entsprechend der Fotomustertafel der Bundesdruckerei

  Die Aufnahme des Passfotos und der Unterschrift vor der Antragstellung des Dokuments ist zwingend erforderlich, wenn der Ausweis-Automat "Speed Capture Station" im Wartebereich der Meldebehörde in der 2. Etage genutzt wird.

- **Ausbildung in Erste Hilfe** *(Original)*

  Nachweis über mindestens 9 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

- **Sehtest** *(Original)*

  erforderlich für die Klassen A, AM, A1, A2, BE

  2 Jahre gültig

- **Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung nach Anlage 5 der FeV** *(Original)*

  erforderlich für die Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE

  bei Antragstellung nicht älter als 1 Jahr

- **Bescheinigung über ausreichendes Sehvermögen nach Anlage 6 der FeV** *(Original)*

  erforderlich für die Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE oder wenn der Sehtest nicht bestanden wurde

  bei Antragstellung nicht älter als 2 Jahre

- **Bescheinigung der Eignungsuntersuchung hinsichtlich besonderer Anfroderungen nach Anlage 5 der FeV**

  erforderlich bei den Klassen D1, D1E, D, DE

  nicht älter als 1 Jahr

- **Führungszeugnis Belegart "O"** *(Original)*

  nur erforderlich bei den Klassen D1, D1E, D, DE

  Beantragung in der Meldebehörde/Bürgerservice

- **Bescheinigung der geistigen und körperlichen Reife im Rahmen einer medizinisch-psychologischen Begutachtung nach Anlage 10 der FeV** *(Original)*

  erforderlich bei den Klassen D1, D1E, D, DE bei Ausnahme vom Mindestalter im Rahmen einer Ausbildung zum Berufskraftfahrer/ Fachkraft im Fahrbetrieb oder einem sonstigen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf

- **Urkunde über die abgeschlossene Grundqualifikation (IHK-Urkunde) oder Weiterbildung (5 Nachweise) nach § 5 Abs. 2 Berufskraftfahrer-Qualifizierungs-Verordnung** *(Original)*

  nur erforderlich bei Bestellung eines Fahrerqualifikationsnachweises (FQN-Karte)

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten mit Termin

Antwortdokumente

Antwortdokumente

- Führerschein

Zustellung

- persönliche Abholung in der Behörde während der Sprechzeiten durch den Antragsteller oder einen Bevollmächtigten (bei der Abholung durch einen Bevollmächtigten sind dessen Personalausweis oder Reisepass und die Vollmacht jeweils im Original vorzulegen).
- Zusendung durch Bundesdruckerei

Bearbeitungszeit

6 -8 Wochen

Rechtsgrundlagen

- § 21 FeV und § 73 FeV

Zuständige Stelle

Bürgeramt

Fahrerlaubnisbehörde
Bürgerhaus am Wall
Düsseldorfer Platz 1
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115
Fax: +49 371 488 3395
E-Mail.: fahrerlaubnisbehoerde@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag	08:00 - 12:00
Dienstag	08:00 - 12:00 13:00 - 18:00
Mittwoch	nur nach Terminvereinbarung
Donnerstag	08:00 - 12:00 13:00 - 18:00
Freitag	08:00 - 12:00

Bei Vorsprachen ohne Termin muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Zudem kann eine Ticketvergabe nur erfolgen, sofern neben den bereits gebuchten Terminen Kapazitäten bestehen. Diese Tickets können nur in einer begrenzten Anzahl ausgegeben werden. Daher wird weiterhin eine Terminreservierung über das Online-Terminportal oder über die Behördenrufnummer 115 empfohlen.